



Transfer Pricing: Alternative Methods of Taxation of Multinationals

Parliament of Finland, Helsinki, 13-14 Juni, 2012

Zusammenfassender Bericht

Emanuel Rasche

1. Einleitung

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Diskussionen des Seminars “Transfer Pricing: Alternative Methods of Taxation of Multinationals”, das gemeinsam vom Finnischen Außenministerium, dem Tax Justice Network und KEPA, der Sammelorganisation der Finnischen Zivilgesellschaft vom 13-14 Juni 2012 in Helsinki veranstaltet wurde. Aufgrund der angestrebten Kürze des Berichts kann nicht im Detail auf spezifische technische Fragen eingegangen werden, deshalb fasst der Bericht chronologisch die generelle Diskussion des Seminars zusammen. Durch einige erklärende Passagen, soll der Bericht auch für Einsteiger, die an den Ergebnissen des Seminars interessiert sind, verständlich gemacht werden. Zur näheren Information stehen darüber hinaus zahlreiche Präsentationen der Beiträge während des Seminars auf der Seite des Tax Justice Networks unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

http://www.taxjustice.net/cms/front_content.php?idcat=139

2. Erster Tag

Das Seminar wurde von **John Christensen**, dem Direktor des Internationalen Sekretariats des Tax Justice Networks (TJN), eröffnet. Christensen betonte die Absicht des Seminars, die

seit Jahrzehnten bestehenden, systematischen Probleme in der Besteuerung Multinationaler Konzerne (en. Multinational Corporations, MNCs), unter dem so genannten „Fremdvergleichsprinzip“ aufzuzeigen und Alternativen zu diesem zu diskutieren. Er betonte, dass dieser Ansatz vor allem von der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in ihren so genannten „Transfer Pricing Guidelines“ (dt. „Richtlinien für Verrechnungspreise“) unterstützt werde, weshalb sich das Seminar in dieser Hinsicht besonders kritisch mit den „Richtlinien“ der OECD auseinanderzusetzen versuche.

Das Fremdvergleichsprinzip der OECD-Richtlinien besagt im Kern, dass Tochtergesellschaften von Großkonzernen so miteinander handeln müssen, als ob sie unabhängige Firmen seien und demnach für ihre Transaktionen untereinander „Verrechnungspreise“ berechnen müssen. Diese Verrechnungspreise sollen dabei möglichst vergleichbar sein mit Preisen, die unabhängige Unternehmen bei ihrem Handel mit ähnlichen Gütern und Dienstleistungen untereinander berechnen würden. Durch das Berechnen dieser Preise zwischen Tochtergesellschaften von Großkonzernen soll schließlich die gesonderte Besteuerung der Gewinne einzelner Tochtergesellschaften in allen Ländern, in denen ein Großkonzern operiert, möglich werden. Gleichzeitig soll so genannte „Doppelbesteuerung“ von Konzernen in unterschiedlichen Ländern, in denen ein Großkonzern operiert, vermieden werden.

John Christensen betonte jedoch, dass das gegenwärtige System es erlaube, dass Multinationale Konzerne ihre Profite fast ausschließlich in Steueroasen verbuchen könnten, während sie die Kosten für Produktion und Vertrieb von Gütern in Ländern mit moderaten bis hohen Steuersätzen steuerlich geltend machen könnten. Dies wäre für die Gesellschaften weltweit besonders dramatisch, da nach Schätzungen der OECD ca. 60% des gesamten Welthandels zwischen Tochtergesellschaften von Großkonzernen gehandelt werde. Da die Richtlinien der OECD global maßgeblichen Einfluss auf die Besteuerungspraxis von Großkonzernen hätten, habe das Seminar zu diesem Anlass eine große Anzahl an Theoretikern und Praktikern aus der ganzen Welt zusammengebracht, um alternative Modelle zu diesen zu diskutieren und Vorschläge für die Zukunft der Besteuerung von Großkonzernen vorzubringen.

Der finnische Außenminister **Erkki Tuomioja** machte in seiner anschließenden Begrüßung der Anwesenden das Interesse der Finnischen Regierung an der Bekämpfung von Steuervermeidung deutlich und betonte, dass die Finnische Regierung eine größere Kooperation von Staaten untereinander, beispielsweise im Bereich von „automatischem Datenaustausch“, als auch durch die Einführung einer „Finanztransaktionssteuer“ unterstütze. Er wisse um die unterschiedlichen Ansichten zur gegenwärtigen Besteuerung Multinationaler Konzerne und erwarte keine einstimmigen Ergebnisse durch das Seminar, sondern sehe in diesem, eine Möglichkeit zu konstruktivem Dialog rund um dieses wichtige Thema. Ebenso unterstrich er die Bereitschaft seines Ministeriums weiterhin mit dem Tax

Justice Network und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in Steuerfragen aktiv seien, zusammenzuarbeiten.

Auch die finnische Ministerin für Internationale Entwicklung, **Heidi Hautala**, unterstrich die Wichtigkeit des Themas. Die internationale Entwicklungsdiskussion bewege sich zunehmend vom Thema „Entwicklungshilfe“ weg und rücke anstatt dessen „Steuereinnahmen“ von „Entwicklungsländern“ in den Fokus. Sie brachte ebenfalls zum Ausdruck, dass „Entwicklungsländer“ und „entwickelte Länder“ in Fragen der Besteuerung von Großkonzernen, im Falle Finnlands besonders im Bereich ressourcenfördernder Konzerne, gemeinsame Probleme hätten und unterstrich die Bereitschaft ihres Ministeriums, Regierungen durch direkte finanzielle Hilfe zu unterstützen, die Fortschritte im Bereich der Transparenz und demokratischen Kontrolle von Land und Ressourcen in ihren Ländern machen würden.

Im darauf folgenden Beitrag ging **Tatiana Falcao** auf das brasilianische „Transfer-Pricing-System“ als mögliche Alternative zu den OECD Richtlinien, besonders für Entwicklungsländer, ein. Sie unterstrich die Funktionalität und Nützlichkeit des brasilianischen Zugangs zur Besteuerung von MNCs (Multinational Corporations), indem sie klar machte, dass das brasilianische System anders als die OECD Richtlinien auf festen mathematischen Formeln zur Ermittlung von Verrechnungspreisen auf Grundlage der Daten von MNCs beruhe. Dieses relativ feste System könne Entwicklungsländer daher von großen administrativen Hürden in der Anwendung der OECD Richtlinien entlasten (etwa durch die Dokumentation vermeintlich unkontrollierter Vergleichspreise) und sowohl für die Behörden als auch die Großkonzerne Rechtssicherheit ermöglichen. Tatiana Falcao unterstrich ebenfalls die Leistung des brasilianischen Systems in der Bekämpfung von Steuervermeidung, indem das brasilianische System auch besonders Transaktionen aus und zu so genannten „Privileged Tax Regimes“ in den Blick nehme, selbst wenn diese nicht direkt in Verbindung zu brasilianischen Gesellschaften oder Tochtergesellschaften von Großkonzernen, die in Brasilien tätig seien, stünden.

In den folgenden Beiträgen von Steuerbeamten aus Steuerbehörden weltweit, wurden zum ersten Mal ganz praktisch die gravierenden Probleme mit dem gegenwärtigen Zugang zur Besteuerung Multinationaler Konzerne deutlich. Die Präsentationen von **Zhang Ying**, (State Tax Administration of China), **Anita Kapur** (Ministry of Finance in India), **Julius Bamidele** (Nigerian Federal Inland Revenue Service) und **Gertrude van der Westhuysen** (South African Revenue Service) machten klar, dass es besonders schwierig sei, die OECD-Richtlinien in Situationen anzuwenden, in denen keine „Vergleichszahlen“ (en. „Comparables“) zum Handel unabhängiger Unternehmen zur Verfügung ständen bzw. gar nicht existierten, da die Transaktionen, die zwischen Tochtergesellschaften von MNCs stattfinden würden, einzigartig seien. Das grundsätzliche Fehlen von Vergleichszahlen wurde auch von **Vikram Vijayaraghavan**, einem indischen Steuerpraktiker kritisiert, der die

einfache Frage stellte: „Comparables: Whither Art Thou?“ („Vergleichszahlen: Wohin seid ihr?“) Es wurde klar, dass Verrechnungspreise, die zwischen Teilen von Großkonzernen aufgestellt würden, in diesen Fällen nicht angemessen überprüft werden könnten, was das Verschieben von Profiten in Steueroasen ermöglichen würde. Die hier angesprochenen Probleme wurden darüber hinaus vor allem auf dem Gebiet des Handels „immaterieller Werte“ (en. „Intangibles“) zwischen MNCs deutlich, die einen immer größeren Anteil an den Transaktionen von Großkonzernen darstellen würden. Vor allem bei den Transaktionen im Bezug auf „immaterielle Werte“, wie Kosten von Arbeitsleistungen, Patentrechtgebühren, etc., die zwischen Teilen von Großkonzernen gehandelt würden, seien keine Vergleichszahlen zu finden. Dies würde ermöglichen, dass Großkonzerne durch den Handel ihrer Tochtergesellschaften untereinander in diesem Bereich Kosten in Ländern mit hohen Steuersätzen verbuchen und Einnahmen in Steueroasen verrechnen könnten, was einen enormen Einkommensverlust für „Entwicklungsländer“ als auch „entwickelte Länder“, hin zu Steueroasen zur Folge habe.

Vikram Vijayaraghaven brachte darüber hinaus zum Ausdruck, dass durch den Handel mit „immateriellen Werten“ und den im Bezug auf diesen nahezu völlig fehlenden Vergleichszahlen, massive Unsicherheiten für Steuerzahler als auch Steuerbehörden hervorgerufen würden. Diese würden im Falle Indiens zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten zwischen Großkonzernen und Steuerbehörden führen. Vijayaraghaven forderte daher einen grundlegenden Wandel in der Besteuerung von MNCs hin zu Steuerrichtlinien, die Großkonzerne gemäß ihrer tatsächlichen ökonomischen Tätigkeit in einzelnen Ländern besteuern würden.

Dieser Ansatz, der im Englischen auch unter den Begriffen „unitary taxation“ bzw. „combined reporting“ bekannt ist, würde Großkonzerne dabei nicht als getrennte Gesellschaften betrachten, die untereinander mit Verrechnungspreisen abrechnen, sondern würde Großkonzerne verpflichten einen „gemeinsamen Bericht“ („combined reporting“) über alle Aktivitäten in den Ländern ihrer Tätigkeit aufzustellen, wodurch Großkonzerne als Einheit besteuert würden („unitary taxation“), anstelle von getrennter Besteuerung ihrer Tochtergesellschaften. Das besteuerbare Einkommen der MNCs würde dabei anhand eines bestimmten „Umlageschlüssels“, der beispielsweise Lohnzahlungen, Sachanlagen und Umsatz der MNCs in den einzelnen Ländern berücksichtigen könnte (en. „formulary apportionment“) ermittelt werden. Gemäß dem Anteil des steuerpflichtigen Einkommens in den einzelnen Ländern ihrer Tätigkeit, könnten Großkonzerne dann in diesen besteuert werden. In anderen Sektoren, wie beispielsweise im Bereich des Bankensektors wären darüber hinaus andere Umlageschlüssel, wie Wert des Konzernsteils, finanzielles Risiko, und ökonomische Aktivität denkbar.

James Henry, Senior Advisor des Tax Justice Networks versuchte im Anschluss die Kosten der gegenwärtigen Besteuerung für die Gesellschaften weltweit empirisch zu beziffern. Dabei schätzte er den Steuerausfall durch die Probleme der gegenwärtigen Richtlinien zur Besteuerung von MNCs auf 100-150 Milliarden US Dollar jährlich. Er betonte die Notwendigkeit von weiteren empirischen Studien, um die Steuerpraktiken von Großkonzernen besser zu verstehen. In diesen könnten Daten, die von Großkonzernen in ihren Jahresberichten zur Verfügung gestellt würden, genauer untersucht werden. Er schlug ebenfalls vor Studien zu spezifischen Ländern und ihrem jährlichen Steuerausfall durch das gegenwärtige Steuersystem zu unternehmen, ein Vorschlag der von vielen Praktikern, die während der Seminartage anwesend waren, ausdrücklich begrüßt wurde.

Einen wichtigen Beitrag am Nachmittag leistete **Joseph Guttentag**, ein ehemals ranghoher Mitarbeiter im „OECD Committee on Fiscal Affairs“, der sich vor allem auf die gegenwärtigen Probleme von Sub-Sahara Ländern in der Besteuerung von Großkonzernen konzentrierte. Guttentag bestritt, dass die gegenwärtigen OECD Richtlinien und die damit einhergehende Steuerpraxis im Bezug auf MNCs nicht funktionieren würden und machte deutlich dass die Besteuerung auf Grundlage des so genannten „Fremdvergleichsprinzips“ (en. „Arm’s length standard“) weiterhin angewendet werden solle. Er bestritt des Weiteren, dass Alternativvorschläge, wie „unitary taxation“ bzw. „combined reporting“, die MNCs gemäß eines Umlageschlüssels auf Grundlage eines gemeinsamen Berichts für den ganzen Konzern im Bezug auf dessen ökonomische Tätigkeit in einzelnen Ländern besteuern würden, praktikabel gemacht werden könnten. Auf der anderen Seite gestand er aber die zahlreichen Probleme ein, die vor allem „Entwicklungsländer“ mit dem gegenwärtigen OECD Standard hätten und betonte, dass MNCs dazu verpflichtet werden müssten transparenter zu sein und Informationen über ihre Tätigkeiten in „Entwicklungsländern“ offenlegen müssten. Ebenso forderte er neben vielen weiteren Vorschlägen die verstärkte Benutzung der so genannten „Profit Split Method“ (dt. *„Gewinnaufteilungsmethode“, bei welcher die Einnahmen verschiedener Konzernteile anhand eines Aufteilungsschlüssels gesplittet werden*) durch Entwicklungsländer, was einem „de facto“ Zugeständnis zur Notwendigkeit von „Einheitsbesteuerung“ von MNCs, trotz der zuvor genannten Kritik an gerade diesem Ansatz, nahekam.

Im Anschluss an Guttentags Vortrag präsentierten **Martin Hearson**, Action Aid UK, und **Felicity Lawrence**, The Guardian, zwei Fallstudien zu den Steuervermeidungspraktiken von Großkonzernen weltweit. Die Präsentationen brachten zum Ausdruck, dass Großkonzerne, die gegenwärtigen Schwächen des „Verrechnungspreis-Standards“ ausnutzend, komplexe, schwer durchschaubare Rechtsstrukturen schaffen würden, um Einkommen in Steueroasen zu verbuchen. Obwohl viele Konzerne zahlreiche „Verantwortungskodizes“ hätten, wäre einer der wichtigsten Punkte für die Zivilgesellschaft weltweit, eine verantwortliche Steuerpolitik durch Großkonzerne, in diesen kaum erhalten.

Es wurde daher klar, dass neben systemischen Verbesserungen der Steuerrahmenordnung auch die konstante Überwachung von Steuerpraktiken von Großkonzernen durch die Zivilgesellschaft nötig sein werde, um Konzerne zu eigenständiger ethischer Steuerpolitik anzuhalten. Gerade Fallstudien, wie sie von Martin Hearson und Felicity Lawrence präsentiert wurden, könnten hier ein probates Mittel darstellen, um Unternehmen an ihre eigene Verantwortung in diesem Feld zu erinnern.

In einem weiteren „Panel“ am Nachmittag, brachten **Juan Carlos Campuzano**, von der Tax Administration of Ecuador, **Ricardo Barrientos**, vom Central American Institute of Fiscal Affairs und **Gonzalo Arias**, vom Inter American Centre of Tax Administration, die Notwendigkeit eines praktikablen Ansatzes zur Bekämpfung von „Transfer Mispricing“ (*der Verrechnungspreismanipulation durch MNCs*) in südamerikanischen Ländern zum Ausdruck. Sie diskutierten ebenfalls das Problem eines „Drehtürmechanismus“ zwischen Steuerbehörden und Konzernen, der gut ausgebildete Mitarbeiter in die Privatwirtschaft abwandern lasse und andererseits in der Privatwirtschaft Tätige in Steuerbehörden befördere: Interessenkonflikte zwischen Gesellschaft und Konzernen wären durch diesen Mechanismus unvermeidbar.

Zum Abschluss des ersten Tages fasste **David McNair**, Save the Children UK, zusammen, dass die gegenwärtige Komplexität des „Verrechnungspreis-Standards“, zusammen mit dem teilweise völligen Fehlen geeigneter „Vergleichszahlen“ enorme Schwierigkeiten für Entwicklungsländer in der Besteuerung von MNCs verursachen würden. Gerade diejenigen Länder mit wenig Personal und geringerer Erfahrung in den jeweiligen Steuerbehörden wären permanente Opfer des gegenwärtigen Standards und der Manipulation von Verrechnungspreisen in Bereichen, wo die OECD-Richtlinien gar nicht praktikabel gemacht werden könnten. Die Situation rief dringend nach einer Vereinfachung der OECD Standards, um den „Entwicklungsländern“ in dieser Hinsicht zur Hilfe zu kommen und höhere Steuereinnahmen für diese zu ermöglichen.

3. Zweiter Tag

Der zweite Tag wurde durch **Marlies de Ruiter** eröffnet, der Vorsitzenden der „Tax Treaty, Transfer Pricing and Financial Transaction Division des OECD’s Centre for Tax Policy and Administration“. Sie nahm zu den von vielen Seiten bemängelten gravierenden Problemen der gegenwärtigen OECD Richtlinien Stellung. Sie betonte dass der so genannte „Arm’s Length Standard“ (s.o.) ursprünglich dazu entwickelt worden sei, Marktkräfte zwischen verwandten Unternehmensteilen zu simulieren und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Großkonzerne und nicht global tätige Unternehmen zu ermöglichen. Zahlreiche Diskutanten von de Ruiters Beitrag stimmten dieser Annahme zu. Allerdings wurde von zahlreichen Kritikern der OECD Richtlinien zum Ausdruck gebracht, dass die Annahme, dass verwandte

Konzernteile wie unabhängige Unternehmen miteinander handeln und Preise und Kosten sich gemäß der Marktkräfte einspielen könnten, in hochintegrierten Konzernen heutzutage kaum noch zuträfe und die Grundannahmen des OECD Standards daher im Kern unzutreffend seien. Multinationale Konzerne würden gerade „multinational“ werden, um durch „Internalisierung von Kosten“ gerade solche Kosten zu reduzieren, weshalb sich viele Preise und Vermögensgewinne in MNCs unter dem gegenwärtigen Standard schon aufgrund der Tatsache der Kosteneinsparung gar nicht mit marktüblicher, unabhängiger Preisbildung vergleichen ließen. Deshalb würde hier nicht ein gleiches Wettbewerbsumfeld für Großkonzerne und lokal tätige Unternehmen geschaffen, sondern massive Wettbewerbsverzerrung auf Kosten lokal tätiger Unternehmen zu Gunsten von Großkonzernen verursacht. De Ruiter gestand weiterhin zu, dass vor allem der Handeln von „immateriellen Werten“ zwischen MNCs große Probleme bereite und die OECD versuche Entwicklungsländer in der Ausbildung von Expertise in diesem Bereich zu unterstützen. Ebenso nahm sie auf die Bemühungen der OECD zur Vereinfachung ihrer Richtlinien Bezug.

Im nächsten Vortrag ging **Richard Murphy**, Tax Justice Network, auf das Konzept des Country-by-Country Reporting ein, welches Großkonzerne verpflichten würde, Daten zu ihren Tätigkeiten in jedem Land ihrer Operationen offenzulegen. Er wies darauf hin, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf diese Offenlegung von Daten durch MNCs habe, da sie Konzernen das Privileg der „beschränkten Haftung“ in ihren Jurisdiktionen ermöglichen würden und die Öffentlichkeit so für Verfehlungen der Unternehmen in ihren Ländern mit haften, deshalb auch ein Recht auf Information und Rechenschaft durch die jeweiligen Unternehmen habe. Ebenso argumentierte Murphy, dass ein Rechenschaftsbericht im Bezug auf jedes Land ihrer Tätigkeit durch MNC dazu führen würde, dass belastbare und zeitnahe „Verrechnungspreisinformationen“ gefunden werden könnten und so der gegenwärtige Steuervermeidung durch Großkonzerne entgegenwirken könnte. Er argumentierte somit, dass Country-by-Country-Reporting dazu führen könnte mehr und belastbarere Vergleichszahlen für die Anwendung der gegenwärtigen OECD Richtlinien bereitzustellen und so trotz weiter bestehender theoretischer und praktischer Mängel des OECD Standards zumindest dazu führen könnte, diesen im bestehenden System praktikabler zu machen.

Mike McIntyre, von der Wayne State University (ein weiterer Senior Adviser des TJN) berichtete anschließend vom gegenwärtigen US System in der Besteuerung MNCs, welches darauf fokussiere MNCs gemäß ihrer tatsächlichen ökonomischen Substanz ihrer Operationen in den einzelnen US Staaten zu besteuern. Unter der US Steuerpraxis im Bezug auf Großkonzerne würden diese als „unitary business“, daher auch der oben bereits genannten Begriff „unitary taxation“ betrachtet und dazu verpflichtet einen „gemeinsamen Report“ („combined reporting“) über ihre gesamten Tätigkeiten in den USA zu erstellen. Auf Grundlage dieses Reports würden MNCs dann anhand eines bestimmten Umlageschlüssels zum Beispiel basierend auf den Variablen Lohnzahlungen, Sachanlagen und Umsätzen in den

jeweiligen Staaten, gemäß ihrer tatsächlichen Tätigkeit in diesen, besteuert. Die Aufteilung der Steuerbasis auf die einzelnen Bundesstaaten anhand einer Formel wird im Englischen dabei als „formulary apportionment“, bezeichnet. McIntyre wies Kritiken zurück, dass dieser Ansatz, das große Gegenmodell zum gegenwärtigen OECD Standard (welcher auf dem „Fremdvergleichsprinzip“ verbunden mit dem Aufstellen von „Verrechnungspreisen“ beruht), schwer in die Praxis umzusetzen sei und verwies auf die jahrzehntelange erfolgreiche Praxis eben dessen in den USA. Er brachte ebenfalls zum Ausdruck, dass es nicht nötig sei, sich auf einen bestimmten Umlageschlüssel für alle Großkonzerne zu einigen, sondern dass unterschiedliche Umlageschlüssel für unterschiedliche Industrien gewählt werden könnten, womit er eine weitere Kritik am Ansatz des „unitary taxation / combined reporting“ – Ansatzes zurückwies.

Im Panel vor der Mittagspause ging **Michael Durst**, ein jahrelanger Praktiker in den US Steuerbehörden und guter Kenner des gegenwärtigen Systems, auf die grundlegende Fehlannahme des „Fremdvergleichsprinzips“ der OECD Richtlinien ein, nämlich dass Tochtergesellschaften von MNCs so besteuert werden könnten, als ob sie unabhängige Parteien seien. Diese Annahme, die den Kern des gegenwärtigen OECD Standards bilde, würde gerade dem Kernbestand für das „Multinationalwerden“ von Großkonzernen, nämlich der wirtschaftlichen Vorteile durch die Internalisierung und Reduzierung von (Transaktions)Kosten und der immer weiter voranschreitenden Integration der Konzernteile, keine Rechnung tragen. Er machte daher klar, dass „Einheitsbesteuerung“ auf Grundlage von „Umlageschlüsseln“ (en. „unitary taxation / combined reporting“ based on „formulary apportionment“), die MNCs gemäß ihrer tatsächlichen ökonomischen Aktivität in einzelnen Staaten besteuern würde, substantiell bessere Ergebnisse als der OECD Standard erzielen würde, der theoretisch und praktisch defizitär sei. Er betonte, dass es zwar kein „ideales System“ gebe, der OECD Standard aufgrund seiner massiven Fehlannahmen, die keine Rand- sondern Kernannahmen der OECD Richtlinien darstellten, aber kaum noch für die Besteuerung von MNCs unter den Vorzeichen eines modernen Wirtschaftssystems geeignet sei. Der OECD Standard, der auf Besteuerungsmodellen beruhe, die zwischen den beiden Weltkriegen entwickelt wurden, hätte vielleicht damals bei noch weitgehend getrennt operierenden Konzernteilen funktionieren können. Heute aber sei er nicht mehr zur effektiven Besteuerung von MNCs geeignet, da er Veränderungen der globalen Wirtschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte keine Rechnung trage.

Reuven Avi-Yonah, Professor der University of Michigan Law School, ging in einem pragmatisch orientierten Vortrag nach der Mittagspause auf Verbesserungen ein, die selbst unter dem gegenwärtigen „Arm’s Length Standard“ gemacht werden könnten. Er betonte vor allem, dass finanzielle Transaktionen zwischen Konzernteilen und konzerninterne Finanzierungsgeschäfte zur Steuervermeidung (*indem Konzernteile in „Hochsteuerländern“ Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen gegenüber Konzernteilen in*

Steueroasen eingehen, um diese Kosten in „Hochsteuerländern“ von der Steuer abzusetzen) überdacht werden müssten. Avi-Yonah machte daher verschiedene Vorschläge zur Neudeklarierung von konzerninterner Fremdfinanzierung unter dem gegenwärtigen „Arm’s Lenth Standard“, um diesen Praktiken entgegenzuwirken.

In Anlehnung daran schlugen sowohl **Avi-Yonah** als auch **Ilan Benschalom**, Assistant Professor an der Hebrew University of Jerusalem, „hybride Steuersysteme“ als pragmatischen Ausweg vor. So solle der „Arm’s Lenght Standard“ der OECD Richtlinien beigehalten werden, wo gute Vergleichszahlen existierten und Alternativvorschläge wie „Umlageschlüssel“, wo diese fehlten, vor allem im Handel „immaterieller Werte“. Beide unterstrichen, dass Kritiken an Alternativvorschlägen, die auf „Umlageschlüsseln“ beruhen würden, regelmäßig übertrieben seien und diese entgegen der Kritik gut anzuwenden wären. Ihr Hauptargument war, dass es kein „Alles-oder-nichts-Paradigma“ geben solle, sondern dass beide Ansätze („Arm’s lenght Standard“ und Besteuerung mit Hilfe von „Umlageschlüsseln“) gemeinsam benutzt werden könnten, um die Defizite des OECD Standards zu reduzieren.

Kerrie Sadiq, Professor an der Queensland University of Technology, vertiefte diesen pragmatischen Diskussionsstrang während des Seminars, indem sie Möglichkeiten zur Besteuerung von multinationalen Banken durch den „Einheitsbesteuerungsansatz“ untersuchte. Sie bemerkte zunächst die wachsende Aufmerksamkeit, auch innerhalb der OECD für die Defizite in der gegenwärtigen Besteuerung von „Multinational Financial Institutions“ (MNFIs) unter dem gegenwärtigen Standard. Sie betonte dass MNFIs aufgrund ihrer hoch integrierten Geschäftspraktiken und ihren global verfügbaren „Produktangeboten“ als spezielle Untergruppe von Großkonzernen betrachtet werden könnten. Sadiq argumentierte, dass Besteuerung von MNFIs anhand von „Umlageschlüsseln“ im Bankensektor wesentlich bessere Ergebnisse als der gegenwärtige OECD Standard erzielen könnte, da diese der tatsächlichen ökonomischen Aktivität von global tätigen Banken in den spezifischen Jurisdiktionen Rechnung tragen würde, anstatt, wie momentan, die hochkomplexen Rechtsstrukturen, die gegenwärtig von Banken zur Gewinnverschiebung benutzt würden, steuerlich zu berücksichtigen. Eine Besteuerung von MNFIs gemäß ihrer tatsächlichen ökonomischen Tätigkeit würde daher besonders gut die für MNCs so entscheidende „Internalization Theory“ berücksichtigen, die betont, dass Großkonzerne gerade multinational werden aufgrund der Kosten, die sich durch Internalisierungen und Integration von Konzernteilen einsparen ließen. Gerade diese zentrale Theorie würde von den gegenwärtigen OECD Richtlinien nicht berücksichtigt. Sadiq betonte daher, dass „Einheitsbesteuerung“ gerade im Bereich des Bankensektors zu größerer Rechtssicherheit für Staaten und Steuerzahler, erhöhter Steuer-Compliance, geringerer Komplexität und einer Reduktion von „Doppelbesteuerung“ als auch „Doppelnichtbesteuerung“ von MNCs erzielen könnte. Aufgrund dieser Gründe schlug sie vor, dass eine sektorale Einführung von

„Einheitsbesteuerungsansätzen“, beruhend auf „Umlageschlüsseln“, vor allem im Bankensektor mehr als sinnvoll sei. Eine Einführung zunächst im Bankensektor könnte sich auch als guter Testfall für eine Ausdehnung dieser Besteuerungspraxis auf weitere Industrien jenseits des Bankensektors erweisen.

Sol Picciotto, Emeritus Professor der Lancaster University, berichtete im Anschluss über die europäischen Bemühungen zur „Common Consolidated Corporate Tax Base“ (CCCTB). Diese stelle einen Versuch dar eine gemeinsame Besteuerungspraxis von Großkonzernen in allen Ländern der Europäischen Union zu entwickeln. Der CCCTB Ansatz zeige die Bemühungen der EU, „Steuervermeidung“ und „Transfermispricing“ von Großkonzernen anzugehen, indem man zu „Einheitsbesteuerungsansätzen“ übergehe. Picciotto machte deutlich, dass die Bemühungen der EU in diesem Rahmen, wenn erfolgreich, möglicherweise auch als Beispiel für andere Weltregionen zu verstärkter Besteuerungszusammenarbeit von Regierungen dienen könnten.

In der Abschlussitzung des Seminars, die wiederum von **John Christensen** und **Nicholas Shaxson**, einem für das TJN tätigen Journalisten, geleitet wurde, wurde deutlich, dass es eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft sei, den Graben zwischen Experten und den Menschen auf der Straße im Bezug auf Fragen der Steuergerechtigkeit zu überwinden. Dies solle vor allem durch vereinfachte Sprache und besserer Kommunikation erreicht werden, um die grundlegenden Fragen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ebenso wurde die Notwendigkeit vertiefter Kommunikationen zwischen Experten und Steuerpraktikern betont. Des Weiteren wurde klar, dass sowohl mehr empirische Studien als auch Fallstudien zu einzelnen Konzernen durchgeführt werden müssten, um die gegenwärtigen „Steuervermeidungspolitiken“ von Großkonzernen aufzudecken und deren Mechanismen besser zu verstehen.

Ein Diskutant unterstrich zum Abschluss die Notwendigkeit, dass die gegenwärtige Situation einen „Problemfokus“ und einen pragmatischen Zugang zu den gegenwärtigen Problemen in der Besteuerung von Großkonzernen verlange, während ein anderer Diskutant betonte, dass das Tax Justice Network sich auf eine spezifische Position in der gegenwärtigen Debatte festlegen solle und Lobbyarbeit für diese betreiben solle. Anhand dieser beiden Beiträge wurden daher zum Abschluss erneut zwei wesentliche Argumentationsstränge des ganzen Seminars gut deutlich. Während es auf der einen Seite Vertreter gab, die für „Alles-oder-Nichts“-Ansätze einstanden, das heißt entweder den gegenwärtigen „Arm’s Length Standard“ der OECD oder „Einheitsbesteuerungsansätze“ als Alternativvorschläge, gab es andere pragmatische Beiträge, die für „hybride Steuersysteme“ votierten und „Schritt-für-Schritt“ Fortschritte zur Verbesserung der gravierenden Probleme in der Besteuerung von Großkonzernen argumentierten.